

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

II-781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 23. Dezember 1983

Zl. 10.101/118-I/1/83

Parlamentarische Anfrage Nr. 304/J
der Abg. Dipl.-Ing. Fuchs und
Genossen betreffend Erlassung der
2. Durchführungsverordnung zum Dampf-
kesselemissionsgesetz

292/AB

1983-12-29

zu 304 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
lolo Wien

Auf die Anfrage Nr. 304/J, welche die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs und Genossen am 14. November 1983, betreffend Erlassung der 2. Durchführungsverordnung zum Dampfkesselemissionsgesetz, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Im Dampfkessel-Emissionsgesetz ist festgelegt, daß Emissionsgrenzwerte für Dampfkesselanlagen gemäß dem Stande der Technik vom Bautenminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie durch Verordnung zu erlassen sind, wobei vorher den betroffenen gesetzlichen Berufsvertretungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.

Die rein technischen Bestimmungen der Durchführungsverordnungen zum DKEG werden in dazu gebildeten Arbeitsgruppen vorbereitet, in denen Vertreter von Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft mitwirken. Nachdem die 1. Durchführungsverordnung zum DKEG nach Überwindung enormer Schwierigkeiten, die vornehmlich auf den Widerstand der Vertreter der Wirtschaft zurückzuführen waren, mit 24. September 1982 verlautbart werden konnte, wurde von den Beamten meines Ressorts umgehend mit der Vorbereitung der 2. Durchführungsverordnung begonnen. In der Sitzung der Arbeitsgruppe für Emissionsgrenzwerte am 1. Februar 1983 wurden konkrete Vorschläge für Emissionsgrenzwerte von Müllverbrennungsanlagen, von Altöl-Verbrennungsanlagen sowie für Anlagen mit Mischfeuerung erstellt, die von meinem Ressort für den Entwurf einer 2. Durchführungsverordnung zum DKEG

./.

- 2 -

verwertet wurden. Mit 16. März dieses Jahres wurde der Entwurf zur allgemeinen Begutachtung ausgesandt. Nach Vorliegen der wesentlichsten Stellungnahmen, von denen die letzte erst Ende Mai eingelangt ist, wurden die zahlreichen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge geprüft und soweit als möglich berücksichtigt.

Es war mit der Arbeitsgruppe für Emissionsgrenzwerte vereinbart, daß der nach Auswertung der Stellungnahmen sich ergebende 2. Entwurf innerhalb der Arbeitsgruppe von den Experten noch diskutiert werden sollte. Diese Diskussion konnte erst nach den Sommerferien am 21. September 1983 durchgeführt werden. Der daraus resultierende 3. Entwurf wurde am 28. Oktober mit den beiden mitbeteiligten Ressorts einer abschließenden Prüfung unterzogen, woraus sich ein 4. Entwurf ergab, der nunmehr auch Emissionsgrenzwerte für Stickoxide enthält. Diese wesentliche Ergänzung war notwendig geworden, weil erst im Laufe der letzten Monate die Bedeutung der NO_x -Emissionen auf das Waldsterben durch wissenschaftliche Arbeiten erwiesen wurde. Wenn auch der Anteil der Stickoxidemissionen aus Dampfkesselanlagen im Vergleich mit jener eines Kraftfahrzeuges an den Gesamt- NO_x -Immissionen relativ gering ist, so sollte die gebotene Möglichkeit auf Reduzierung dieser NO_x -Immissionen genutzt werden. Diese Ergänzungen erforderten aufgrund des § 3 Abs. 4 des DKEG ein nochmaliges Begutachtungsverfahren.

Am 22. November ist der letzte Entwurf der 2. Durchführungsverordnung zum DKEG zur allgemeinen Begutachtung gelangt, wobei die Begutachtungsfrist rücksichtlich der bevorstehenden Weihnachtsferien mit 31. Dezember festgelegt wurde.

Es ist zu erwarten, daß noch im Laufe des Jämers kommenden Jahres die Neufassung der 2. Durchführungsverordnung zum DKEG gemeinsam mit den beiden mitbeteiligten Ressorts finalisiert werden kann, worauf der Erlassung der 2. Durchführungsverordnung nichts mehr im Wege stehen dürfte.

Zusammenfassend darf ich zur Frage 1 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Heinzinger und Genossen darauf hinweisen, daß die Erlassung von Verordnungen auf dem Gebiete des Umweltschutzes besonders schwierig und zeitaufwendig ist,

./.

- 3 -

weil die verschiedenen Interessensgruppen völlig konträre Standpunkte vertreten, die in den Wünschen des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz einerseits und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie andererseits ihren Niederschlag finden. Im übrigen ist das DKEG, dem seinerzeit die ÖVP die Zustimmung versagt hat, derart ausgestaltet, daß bei fehlenden Durchführungsbestimmungen die Behörden nach eigenem Ermessen und aufgrund der Immissionssituation an den verschiedenen Standorten der Dampfkesselanlagen Emissionsgrenzwerte festlegen können.

Zu 2):

Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist schon seit Jahrzehnten auf dem Gebiete des Umweltschutzes beispielgebend mit Erfolg tätig. Und zwar vor allem dadurch, als zunächst das Energiesparen im staatlichen Hochbau gezielt und mit Nachdruck verfolgt wird. Die nachweislichen positiven Ergebnisse beim Energiesparen bringen einerseits eine Reduzierung des Heizenergieverbrauches in der Bundesverwaltung und damit eine Reduzierung des Devisenabgangs und letztlich eine geringere Umweltbelastung.

In der Folge werden einige der wichtigsten Punkte in Kurzform aufgezeigt:

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat durch den Abschluß von Rahmenverträgen - Verpflichtung zur Abnahme von Fernwärme - den Kommunalheizwerken beim Bau bzw. Ausbau der Heizanlagen eine wesentliche Hilfestellung geleistet.

Die Fernwärmeversorgung nimmt wegen des geringen Arbeitsaufwandes für Bedienung und Überwachung sowie wegen des hohen energetischen Wirkungsgrades für Raumheizung und Gebrauchswasserbereitung einen immer größer werdenden Anteil am Gesamtbrennstoffverbrauch ein.

Im gesamten Bundesgebiet werden derzeit 360 Bundesobjekte mit einer Anschlußleistung von rund 420 MW mit Fernwärme versorgt. Weitere Objekte mit einer Anschlußleistung von rund 75 MW befinden sich im Bau bzw. in Planung. In den Bundesländern wurden die bestehenden Anschlußmöglichkeiten

./. .

ausgenutzt. Aufgrund des Förderungsprogrammes der Bundesregierung wird das Leitungsnetz in Wien ausgebaut und in der Folge können in den nächsten Jahren weitere 32 Bundesgebäude mit Fernwärme versorgt werden.

Vermehrte Anwendung unkonventioneller Technologien zur Gebäudebeheizung und Warmwasserbereitung (Holzschnitzelfeuerungsanlagen, Biogasanlagen, Sonnenkollektoren, Wärmepumpen, Erdspeicher).

Bestellung von Energiesonderbeauftragten. Um eine vermehrte Kontinuität bei der Betreuung und Überwachung der Heizanlagen zu gewährleisten, wurden Energiesonderbeauftragte in Dienst gestellt. Durch die ständige Kontrolltätigkeit dieser Organe an den Heizanlagen werden die umweltschädigenden Parameter an der unteren möglichen Grenze gehalten. Ist dies nicht möglich, wird auf eine bessere Ölqualität oder sogar auf Erdgas umgestellt.

Wärmetechnische Untersuchungen von den Bundesgebäuden und Heizerschulung durch die Bundes-, Versuchs-, und Forschungsanstalt Arsenal.

Ankauf einer Thermographiekamera zwecks bauphysikalischer Untersuchungen.

Zur Erreichung einer wärmetechnischen Optimierung von Bundesgebäuden wurde ein Programm Paket über Wärmebedarfs-, Energieverbrauchs- und Kostenfragen-Vergleichsrechnungen erstellt.

Die Energieverbrauchsstatistik, die von den Energiesonderbeauftragten für die aussagekräftigsten 780 Bundesgebäude erstellt wurde, weist erfreuliche Daten aus.

Die erzielten Einsparungen bezogen auf das Jahr 1980 betrugen bisher 184 Mio. Schilling bzw. 37.000 Tonnen Öl oder 1.850 Waggon zu à 20 Tonnen. Durch die Nichtverfeuerung dieser enormen Menge wurde die Umwelt um 550 Tonnen Schwefel weniger belastet. Demgegenüber stehen Aufwendungen für Energiesparmaßnahmen in den letzten 5 Jahren von rund 1,1 Mrd. Schilling.

./.

- 5 -

Aus gewässerbiologischer Sicht werden an Stelle der bisher gebräuchlichen Wasseraufbereitungsanlagen, die auf Salzbasis arbeiten, nun neue Geräte, die auf elektrophysikalischem Wege arbeiten, eingebaut.

Vollständigkeitshalber muß ich auch auf die Leistungen des Wasserwirtschaftsfonds hinweisen, wo für den Bau von Kanalisationen und Kläranlagen große Mittel bereitgestellt werden konnten.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik wird auch in den kommenden Jahren die Bemühungen um eine Senkung der Umweltbelastung mit der gleichen Intensität fortführen.

W. Wanner